

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie  
Herrn Dr. Bork

per E-Mail  
buero-ic3@bmwi.bund.de

*Datum*  
30. März 2021

*Seite*  
1 von 2

**BDI-Stellungnahme – Entwurf Unternehmensbasisdatenregister-  
gesetz (UBRegG)**

Sehr geehrter Herr Dr. Bork,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. März 2021, in dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (UBRegG) bat.

Die Modernisierung der Registerlandschaft als Grundlage einer digitalisierten Verwaltung in Deutschland ist eine Kernforderung des BDI seit vielen Jahren. Wir begrüßen daher die Bemühungen der Bundesregierung und halten die Schaffung eines Basisregisters mit Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für den richtigen Weg.

Das geplante Basisregister ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung des „Once-only“-Prinzips. Mehrfachmeldungen von Unternehmensstammdaten an unterschiedliche Register sollten somit zukünftig der Vergangenheit angehören. Wichtig ist es, die Einführung der Unternehmensnummer zügig voranzutreiben, damit mit dem Aufbau des Basisregisters schnell begonnen werden kann.

Das UBRegG verfolgt das Ziel, bestehende Register miteinander zu vernetzen und deren Daten austauschbar zu machen, ohne dass Unternehmen dieselben Daten an mehrere Register melden bzw. eintragen müssen. Die damit beabsichtigte Vermeidung von Doppelseintragungspflichten sollte dabei umfassend für alle bestehenden Register gelten, u. a. auch dem geldwäscherechtlichen Transparenzregister. Parallel sollten für Unternehmen keine neuen Pflichten zur Eintragung bzw. Meldung von Daten aus bestehenden Registern, wie dem Handels- oder Vereinsregister, an andere Register geschaffen werden. Dementsprechend sollte auch nicht die Meldefiktion in § 20 Abs. 2 GwG (Geldwäschegesetz) gestrichen werden, wie es der aktuelle Gesetzentwurf zum TraFinG Gv vorsieht.

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband  
BUSINESSEUROPE

*Hausanschrift*  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

*Postanschrift*  
11053 Berlin

*Telekontakte*  
T: +493020281533  
F: +493020282533

*Internet*  
www.bdi.eu

*E-Mail*  
S.Jaeger@bdi.eu

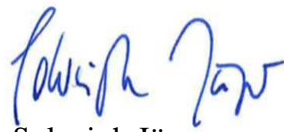
Mit dem Unternehmensbasisdatenregister erhoffen wir uns nicht zuletzt eine Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten bei gleichzeitiger Verbesserung des statistischen Informationsangebotes und der Datenqualität amtlicher Statistiken. Voraussetzung ist die umfassende Nutzung und Vernetzung aller Register mit Unternehmensbezug, damit das Entlastungspotenzial voll ausgeschöpft werden kann. Hierfür ist es unabdingbar, einen vollständigen Überblick über das Datenrepertoire in den einzelnen Registern vorliegen zu haben. Hier könnte der Aufbau einer Metadatenbank, die Informationen über die Datenbestände der verbundenen Register bereitstellt, sinnvoll unterstützen. Das Statistische Bundesamt hat mit der zum NKR-Gutachten 2017 ergänzenden Untersuchung „Ein Blick in die Registerlandschaft in Deutschland“ gute Vorarbeit geleistet, die in ein derartiges Informationstool einfließen sollte.

Unternehmen wollen Leistungen der öffentlichen Hand im Netz ohne große Hürden finden und nutzen. Es sollte jederzeit möglich sein, dass Unternehmen kostenlos Auskunft über ihre im Basisdatenregister hinterlegten Informationen erhalten. Dies sollte so transparent und benutzerfreundlich wie möglich ausgestaltet sein. Auch sollten die Unternehmen in der Lage sein zu prüfen, wann welche Daten abgerufen werden. Ein Daten-Cockpit wäre hier zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Deutsch



Solveigh Jäger